

22.10.2005



13/2005

Gültstein



seit 1992

Kinder und Jugendecke

Hier erwarten wir, dass Sie ihren Kindern, Enkeln und Nachbarn die Natur etwas näher bringen. Wir fordern alle dazu auf, aktiv damit umzugehen, denn ihre Erfahrung und neue Ideen sorgen für neuen Schwung!



Wenn ein Laubbaum schief steht, dann drückt er sich nicht hoch, wie es der Nadelbaum macht, sondern baut auf der Stammoberseite Zugholz an, das sich zusammenzieht. Damit kann sich der schiefe Laubbaum wieder hochziehen.

Struppi hilft ihm natürlich dabei mit einem Seil.

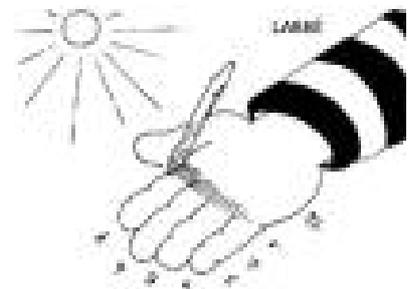
Das Zugholz ist weiß und schimmert dabei wie ein Nylonhemd. Junge Bäume können sich extrem verbiegen.

Ende der Sommerzeit 30.10.

In aller Herrgottsfrüh werden die Uhren zurückgestellt, und zwar von 3 auf 2 Uhr.

Darüber gibt es keinen Streit:

Heut ist vorbei die Sommerzeit. Drum mach's wie die Sonnenuhr, zähl' die heiß'ren Stunden nur.



Liebe Obst- und Gartenfreunde

Ein gutes Mostjahr wird es wirklich nicht, 2006. Das Wetter spielte meist Kapriolen, und genau dann, wenn wir es nicht brauchten. Zudem kam Ende Juli noch ein Hagelunwetter, das unserem Obst den Rest gab. Vieles davon lag anschließend auf dem Boden, der kleine Rest faulte bald drauf durch die Hagelschläge auf dem Baum.

Was bleibt uns heuer – außer Duft und Feuer?!

Im Most liegt bekanntlich die Wahrheit – im Kopfe die Klarheit?

Ich gehe meinen Schlendrian

und trinke meinen Most,

und dass ich ihn nicht bezahlen muss, ist mein Verdruss.

Ja, schlug ich auch dies Glas in hunderttausend Trümmern,

so hat sich doch kein Mensch, kein Mensch darum zu kümmern!

Ich gehe meinen Schlendrian

zieh' an, was mir gefällt; und wenn ich's nicht mehr tragen kann, so mach ich es zu Geld.

Und sollte auch mein Hemd durch tausend Löcher schimmern,

so hat sich doch kein Mensch, kein Mensch darum zu kümmern!

Ich gehe meinen Schlendrian

bis an mein kühles Grab, und schlägt mir auch der Sensenmann den letzten Segen ab.

Ja, sollt' ich auch dereinst noch in der Hölle wimmern,

so hat sich doch kein Mensch, kein Mensch darum zu kümmern

Den eigenen Oleander zurückschneiden stellt so manchen von uns vor ein Problem.

Verträgt mein immergrüner Oleander das überhaupt, blüht er nach dem Rückschnitt auch noch und wann und wie viel schneide ich am besten? Generell ist der Oleander zäher und robuster als viel von uns vermuten. Denken wir nur an die südeuropäischen Autobahnen. Dort wird er kilometerweit als schnittverträgliche Bepflanzung des Mittelstreifens eingesetzt und blüht dabei unentwegt. Sicherlich hat er dort beste klimatische Bedingungen. Deshalb sind Schnitt- und andere Pflegemaßnahmen in unseren Gärten natürlich nicht ganz so unkompliziert, aber mit ein wenig Kenntnis einfach zu bewerkstelligen.

Von Natur aus entwickelt ein Oleander immer wieder neue Triebe. Auch nach radikalen Rückschnitten bis ins bodennahe Holz, treibt er im folgenden Frühjahr aus schlafenden Augen (zur Zeit noch unsichtbaren Knospen) willig wieder aus. Die Kunst ist es jedoch, einen Oleander so zu schneiden, dass er auch weiterhin lückenlos blüht. Blütenknospen werden nämlich nur am zweijährigen Holz angesetzt. Um ihm davon genügend zu belassen, wird jedes Jahr nur ein Drittel des Astwerkes aus der Pflanze gleichmäßig verteilt ausgeschnitten. Alte Zweige werden bodennah, jüngere um ein Drittel bis die Hälfte ihrer ursprünglichen Länge eingekürzt. Die beste Zeit für einen Rückschnitt ist praktischerweise im Herbst. Und ihr Oleander lässt sich danach ja auch viel problemloser ins Winter-Quartier räumen.

Als weitere Empfehlung sollte alle zwei Jahre etwa ein Drittel bis die Hälfte des Bodens, am besten mit dem Spaten von außen nach innen entfernt und durch neuen Boden ersetzt werden. Wer das so umsetzt, hat jetzt viel Freude und auch eine prächtige Blüte zu erwarten.

Aktuelles aus dem Nachbarrecht.

Hammerschlags- und Leiterrecht § 7c NRG.

Leiterrecht ist das Recht, dort zum gleichen Zweck Gerüste oder Gerätschaften aufzustellen und zu benutzen. Was eine bauliche Anlage ist, ergibt sich aus der LBO. Ob die Anlage hinsichtlich Bauaufsicht u.Ä. der LBO unterliegt, ist unerheblich.

Schon nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen muss das Betreten des Nachbargrundstückes oder das Aufstellen eines Gerüsts vom Betroffenen geduldet

Aktuelles aus dem Nachbarrecht.

werden, wenn dies zur Abwendung einer drohenden Gefahr erforderlich ist (§ 904 BGB). § 7c gewährt darüber hinaus dem Bauenden das Recht auch dann, wenn keine konkrete Gefährdung nachgewiesen wird, beispielsweise wenn es sich um eine bloße Schönheitsreparatur des Hauses handelt.

Voraussetzung ist, dass anders die Arbeit nicht oder nur mit erheblichen Aufwendungen ausgeführt werden könnte. Bloße Unbequemlichkeit genügt nicht. Auch darf selbstverständlich das Vorhaben öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht widersprechen, eine etwa erforderliche Baugenehmigung muss vorliegen.

Das Gesetz gibt auch das Recht, auf dem Nachbargrundstück Maschinen aufzustellen und zu benutzen. Weitergehende Rechte räumt § 7c nicht ein. Insbesondere ist es danach nicht gestattet, Abgrabungen auf dem Nachbargrundstück vorzunehmen, auch nicht zum Zweck der Errichtung baulicher Anlagen oder von Straßenbauarbeiten und zwar auch dann nicht, wenn die Abgrabungen nur vorübergehend sind und das Nachbargrundstück später wieder in den vorherigen Zustand versetzt werden soll. Nur ausnahmsweise kann sich gemäß § 905 Satz 2 BGB und nach den Grundsätzen des nachbarlichen Gemeinschaftsverhältnisses (vgl. Abschnitt I, ÜbbI. Nr. 1) etwas anderes ergeben (vgl. OLG Stuttgart, NJW 1994, 739; BGH, NJW 1997, 2595).

Alle derartigen Rechte müssen, auch ohne dass das hier ausdrücklich gesagt ist, unter tunlichster Schonung des Nachbargrundstücks und nicht zur Unzeit ausgeübt werden. Die Zeit der Inanspruchnahme ist möglichst kurz zu halten. Bestehen Spannungen zwischen den Nachbarn, so kann es zur schonenden Ausübung gehören, dass das Recht nicht persönlich, sondern durch einen Dritten ausgeübt wird.

Das Hammerschlags- und Leiterrecht steht nur dem Eigentümer zu, nicht aber dem Besitzer (Mieter, Pächter). Das ergibt sich aus Abs. 3 und ist im Interesse des nachbarschaftlichen Verhältnisses auch sinnvoll. Zur Duldung ist aber sowohl der Eigentümer als auch der Besitzer verpflichtet (Abs. 1).

Eine derartige Benutzung des Nachbargrundstücks gerichtete Absicht muss rechtzeitig dem Eigentümer – ausnahmsweise genügt Mitteilung an den Besitzer – angezeigt werden. Schäden sind zu ersetzen. Der Nachbar kann vorherige Sicherheitsleistung verlangen.

Einigen sich die Nachbarn nicht, so darf das Recht nicht eigenmächtig ausgeübt werden. Bei Widerspruch des Nachbarn muss dieser zunächst auf Duldung verklagt werden. Eine Ausnahme würde im Falle des Notstandes, z.B. bei schweren Unwetterschäden, gelten. Ist das Nachbargrundstück eine Verkehrsfläche und soll diese für Bauarbeiten in Anspruch genommen werden, dann muss für die Arbeiten die Erlaubnis der Straßenbaubehörde eingeholt werden.

Schon die alten Ägypter haben in ihren Gärten Rettich kultiviert.

Sie wussten um den gesundheitlichen hohen Wert dieser Gemüsepflanzen und nutzten ihn auch.

Wir stellen nach vielen Jahren unseren „Glauben“ an chemisch hergestellte Medikamente nun doch gelegentlich in Frage oder jedenfalls entdecken auch wir die Kräfte der Natur wieder. Und das ist auch sehr gut so. Alte Hausmittel sind heute beliebter denn je und das nicht ohne Grund, denn kleine Wehwechen können wir ohne große Kosten und ohne den lästigen und zeitraubenden Arztbesuch hervorragend selbst kurieren.

Der Rettich spielt dabei eine große Rolle. Schon im Altertum wurde er bei Leber- und Gallenleiden eingesetzt. Der regelmäßige Genuss von Rettich wirkt harntreibend und verhindert Stein- und Grießbildung. Er fördert die Verdauung, wirkt appetitanregend und beeinflusst den Stoffwechsel günstig. Ganz besonders gern wird er jedoch bei Husten und Erkältungen eingesetzt.

Rettichsaft wirkt schleim- und krampflösend und wird deshalb sogar bei Keuchhusten verabreicht. Er wird folgendermaßen hergestellt: Wir hohlen einen großen Rettich oben ca. 3-4 cm tief keilförmig aus und versehen ihn am unteren Ende mit einem kleinen Loch. Den Hohlraum füllen wir mit braunem Zucker oder Honig und stellen das ganze auf einen Topf, sodass der sich bildende Saft hineintropfen kann. Der wird dann teelöffelweise eingenommen, pur oder mit heißem Wasser. Natürlich wird der Rettich nicht gesalzen.

Kleine Kraftpakete zum Knacken



Nüsse haben jetzt Hochsaison. Die kleinen Kraftpakete strotzen vor wertvollen Inhaltsstoffen. So sind alle Sorten reich an ungesättigten Fettsäuren, haben einen positiven Einfluss auf die Blutfettwerte und senken das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Darüber hinaus enthalten Nüsse wertvolles pflanzliches Eiweiß, Ballaststoffe, Mineralstoffe, Vitamine und sekundäre Pflanzenstoffe sowie die lebensnotwendigen Nährstoffe Magnesium, Kupfer, Zink und Eisen. Auch sekundäre Pflanzenstoffe wie Flavonoide und andere Polyphenole, die eine antioxidative Wirkung haben und zum Schutz vor Krebs beitragen, sind drin. Allerdings enthalten 100 Gramm Nüsse durchschnittlich 560 Kalorien. Und sie sind anfällig für Schimmelpilze. Bei Befall sollten sie nicht mehr verzehrt werden.

zum Schmunzeln

- Das Ehepaar in der Oper. Sie zu ihm: „Du, sieh mal, der Kerl da vorne schläft!“ - „Na und? Das ist doch kein Grund mich zu wecken!“

- Übrigens, wussten Sie, dass Pechvögel die einzige, nicht aussterbende Vogelart ist!

- Haben Hasen ein dickes Fell, dann wird der Winter ein Gesell. (Bauernregel)

Die nächsten Termine

25.10.2005

02.11.2005

25.11.2005

19.30 Uhr Vereinsabend im Gasthaus zur Sonne (Thema siehe Vorderseite)

Streuobst- und Zwetschgenanbau – Gestern – Heute – Morgen. Ein Vortrag von Dr. Hartmann UNI Hohenheim, organisiert durch den OGV Kayh, **Ort Grafenberghalle 19.30 Uhr.**

Interessierte sind herzlich eingeladen!

Gültsteiner Weihnachtsmarkt - **ab 16 Uhr**

**Mit freundlichen Grüßen
ihr Obst- und Gartenbauverein Gültstein**

**Achtung:
Ausnahmsweise mal
Dienstags!**

E-Mail: OGVGUELTSTEIN@WEB.DE

1000 – Bäume – Aktion der Stadt Herrenberg

Eine tolle Sache und ganz in unserem Sinne. Diese Aktion ist jedoch nicht mit ihrem OGV abgestimmt. Wir sind der Meinung, dass die Aktion von Seiten der Verwaltung ohne unser Zutun vonstatten gehen kann. Bei weiteren Fragen, auch zur Auslieferung bitte **Anfrage unter Tel. 07032-959 982 bei der Verwaltung.**